



# -Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht  
Die IWÖ ist Mitglied der Federation of European Societies of Arms Collectors und des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities

## Der Waffen-Rechtsschutz ist da!

### Die Mitgliedschaft in der IWÖ hat eine neue Qualität

Endlich ist es soweit. Ab 1. Juli gibt es in Österreich erst- und einmaligerweise einen Verwaltungs-Rechtsschutz für waffenrechtliche Angelegenheiten, allerdings exklusiv - nur für IWÖ-Mitglieder!

### Das Entstehen des Waffen-Rechtsschutzes (WaffRS)

Nach jahrelangem Suchen (Beginn 1997) und Verhandeln mit diversen in- und ausländischen Anbietern hat sich die auch schon lange in Österreich tätige, auf Rechtsschutz spezialisierte deutsche Versicherung **ROLAND** bereit erklärt, der IWÖ einen entsprechenden Rahmenvertrag anzubieten und auch abzuschließen. Zustande kam der Vertrag durch die Vermittlung des engagierten Wiener Versicherungsmaklers Gernot M. **IVANIC**, der das Werden des Produkts von Anfang an tatkräftig begleitet hat. Bezeichnenderweise hat sich kein österreichischer Versicherer für diese in der Alpenrepublik neue Versicherungssparte gefunden. Und zwar nicht nur, weil im Verwaltungsrechtsbereich – und dazu gehört das Waffenrecht mit Masse – in Österreich Rechtsschutzversicherungen völliges Neuland sind, sondern offenbar auch aus ideologischen Gründen. So hatte die „Wiener Städtische“ am Höhepunkt der Anti-Waffen-Kampagne 1997/98 ganz offen den Verein „Waffen weg“ der sattsam bekannten Gegnerin des demokratischen Rechts auf privaten Waffenbesitz, Mag. **NAVARRO**, finanziell unterstützt. Den Vogel schoß allerdings ein anderer großer österreichischer Versicherungsanbieter ab, der diese Tatsache genau kann-

### Inhalt (Auszug):

Inhalt (Auszug):	Seite
IWÖ-Vertrauensanwälte .....	6
Informationen und Tips für Waffenbesitzer .....	7
Sensation am österreichischen Markt .....	9
Die IWÖ-Generalversammlung 2003 .....	10
Dr. Horst Friedrich Mayer gestorben .....	11
Salut to Charlton Heston .....	13
Das neue Buch .....	13
Terminservice .....	15
Impressum .....	9

te und der IWÖ keinen Waffen-Rechtsschutz mit dem Argument anbieten wollte, weil er sich ja dann bei der Konkurrenz „Wr. Städtische“ unbeliebt mache..... Von der Begründung her gehört diese Aussage zu den Spitzenleistungen typisch österreichischer Managerqualitäten – leider aber zu den negativen!

### Wer ist versichert?

**Versichert sind ab 1. Juli heurigen Jahres automatisch alle IWÖ-Einzelmitglieder**, die mit der Zahlung ihres Mitgliedsbeitrages nicht im Rückstand sind. Achtung: Greifen tut der Versicherungsschutz erst voll ab 1. Oktober, siehe unten „Wartezeit“. An dieser Stelle sei erinnert, daß der Mitgliedsbeitrag im ersten Quartal des laufenden Jahres oder bei Neubetritten gleichzeitig mit der Einsendung des Beitrittsformulars fällig wird. Darüber hinaus können sich Kollektivmitglieder einzeln versichern lassen. Es gilt also der Grundsatz:

**Einzelmitglieder sind** kollektiv versichert

**Kollektivmitglieder können** sich einzeln versichern

Unter Kollektivmitgliedern sind Mitglieder von IWÖ-Mitgliedsvereinen und Angehörige von IWÖ-Mitgliedsbetrieben sowie Ehrenmitglieder zu verstehen. Es ist klar, daß die gering angesetzten Beiträge für Mitgliedsbetriebe und –vereine (z.B. € 150,- für einen Verein mit bis zu 500 Mitgliedern) eine Versicherungsprämie nicht abdecken können. Ehrenmitglieder sind gem. Statuten von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages befreit und müssen sich



Unterzeichnung des Rahmenvertrages für den IWÖ-Waffen-Rechtsschutz bei ROLAND-Österreich (v.l.n.r.): Ing. Ivanic, Versicherungsmakler; Dr. Zakrajsek, IWÖ; Mag. Mötzt, IWÖ; Dr. Császár, IWÖ; Mag. Strobl, Fa. Roland. Foto: IWÖ

# LEBEN SIE!

## wir erledigen die Einzelheiten.

Risikobewertung Haftpflicht Feuer Betriebsbündel Gebäudebündel Betriebsunterbrechung Transport Kfz Rechtsschutz Eigenheimbündel Haushalt Unfall Leben Pension Kranken Risikobewertung Haftpflicht Feuer Betriebsbündel Gebäudebündel Betriebsunterbrechung Transport Kfz Rechtsschutz Eigenheimbündel Haushalt Unfall Leben Pension Kranken Risikobewertung Haftpflicht Feuer Betriebsbündel Gebäudebündel Betriebsunterbrechung Transport Kfz Rechtsschutz Eigenheimbündel Haushalt Unfall Leben Pension Kranken Risikobewertung Haftpflicht Feuer Betriebsbündel Gebäudebündel Betriebsunterbrechung Transport Kfz Rechtsschutz Eigenheimbündel Haushalt Unfall



Plankenbüchlergasse 12, A-1210 Wien  
Telefon: 01/270 85 00/00  
Telefax: 01/270 85 00/33  
www.ivanic.at

deshalb einzeln versichern. Ein Antragsformular auf Einzelversicherung für diesen Personenkreis finden Sie im Blattinneren.

### Die Kosten

Die Prämie beträgt pro Person € 10,- jährlich und diese wird laut Beschluß der Generalversammlung vom 23. Mai durch Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von € 20,- auf € 30,- hereingebracht. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für einzeln zu versichernde Kollektivmitglieder muss von diesen ein Verwaltungskostenanteil von € 2,- eingehoben werden, womit die Gesamtkosten für diesen Personenkreis € 12,- pro Jahr betragen. Die Bezahlung der Einzelversicherung mittels Bankeinzug wird vorerst nicht möglich sein.

### Die „Zwischenfinanzierung“

Heuer liegt ein Sonderfall vor, der dadurch bedingt ist, da das Vereinsjahr dem Kalenderjahr entspricht, das Versicherungsjahr aber von Juli bis Juni läuft. Das heißt, daß für heuer eine halbe Jahresprämie von € 5,- von jedem Einzelmitglied bezahlt werden muß, da ja der heurige Mitgliedbeitrag noch € 20,- betragen hat. Beachten Sie diesbezüglich die Übersicht am Ende des Beitrages.

### Versicherungsschutz besteht nur mit Nachweis des eingezahlten Mitgliedsbeitrages bzw. der Prämie für Einzelversicherung

Das IWÖ-Büro tut sich hart bei der Mitgliederverwaltung. Fast ein Drittel der Einzelmitglieder zahlen spät oder nicht, letztere müssen gemahnt und dann gem. Statuten ausgeschlossen werden. Viele Mitglieder füllen den Zahlschein nicht oder unvollständig aus, der Geldeingang ist nicht zuordenbar. Wenn diese dann gemahnt werden, verstehen sie das nicht – sie haben ja bezahlt.

**Mit der Rechtsschutzversicherung hat die Mitgliedschaft in der IWÖ eine neue Qualität gewonnen.** Jedes IWÖ-Mitglied bekommt damit ein in Österreich einmaliges Produkt exklusiv. Damit ist aber auch eine neue Verantwortung verbunden: **Den Beitrag pünktlich und nachweisbar einzuzahlen!** Im Versicherungsfall besteht aufgrund der 14tägigen Berufungsfrist nämlich enormer Zeitdruck und es sind für die Schadensmeldung an die Versicherung zahlreiche Punkte vom IWÖ-Büro zu erheben. Nachdem die Bezahlung der Prämie Grundvoraussetzung für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist, darf es durch langwierige Erhebungen, ob bezahlt wurde, keine Verzögerungen geben.

### Die versicherten Risiken

Der Versicherungsschutz umfaßt:

#### a) *Verwaltungs-Rechtsschutz in allen Instanzen*

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des jeweiligen Mitglieds der IWÖ vor Verwaltungsbehörden in allen Instanzen einschl. des VwGH bzw. allenfalls des VfGH in verwaltungsrechtlichen Verfahren bezüglich

- des Waffenverbotes (§ 12),
- des vorläufigen Waffenverbots (§ 13),
- der Überprüfung der Verlässlichkeit sowie der Entziehung waffenrechtlicher Urkunden (§ 25), insb. i.Z.m. Tatbeständen, die in der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung (BGBl. II Nr. 313/98) geregelt sind.
- Versichert sind weiters die Kosten waffenpsychologischer und psychiatrischer Gutachten in Zusammenhang mit der Abwehr behördlicher Auflagen bis max € 200,- und maximiert auf 1x pro Jahr.

### b) Verwaltungs-Rechtsschutz ab dem Berufungsverfahren

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des jeweiligen Mitglieds der IWÖ vor Verwaltungsbehörden ab der zweiten Instanz (Berufungsverfahren) einschl. des VfGH bzw. allenfalls des VfGH in verwaltungsrechtlichen Verfahren bezüglich

- der Erweiterung von Waffenbesitzkarte (WBK) und der Ausstellung und Erweiterung des Waffenpasses (WP).

### c) Verwaltungs-Straf-Rechtsschutz

für die Kosten der Verteidigung wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Verwaltungsstrafrechtes in Zusammenhang mit dem § 51 WaffG.

Damit besteht für das Kernproblem für den österreichischen Waffenbesitzer, den Entzug seines waffenrechtlichen Dokuments, sowie ein Bündel anderer wichtiger Risiken ein Rechtsschutz für alle Instanzen. Es sind dies Tatbestände, bei denen die Behörde von sich aus das Verfahren einleitet und deshalb die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes bei Vorliegen des sonstigen Voraussetzungen (aufrechte Mitgliedschaft zum Rahmenvertrag, bezahlte Prämie) problemlos ist.

### Problemfall Erweiterung von WBK und Waffenpaß bzw. Ausstellung eines Waffenpasses

Daß für die äußerst günstige Prämie von lediglich € 10,- pro Jahr die Kosten der erstinstanzlichen rechtlichen Interessenvertretung für die Erweiterung waffenrechtlicher Urkunden bzw. der Ausstellung eines Waffenpasses nicht abdeckbar sind, ist einleuchtend. Denn in diesen Fällen liegt es ja beim Waffenbesitzer selbst, das Verfahren durch seinen Antrag einzuleiten; diese Aktion muß er

selbst – d.h. auch finanziell – vertreten. Eine Explosion entsprechender Anträge stünde sonst zu befürchten und das baldige Aus des Waffen-Rechtsschutzes wäre vorprogrammiert. Im Berufungsverfahren sind auch diese Risiken versichert – daß dies überhaupt in den Rahmenvertrag aufgenommen wurde, ist nur dem Verhandlungsgeschick der IWÖ-Funktionäre zu verdanken. In der zweiten Instanz zu obsiegen ist allerdings nur möglich, wenn der Erstantrag hieb- und stichfest ist. Und einen derartigen zu verfassen, ist nicht jedermanns Sache. Wir empfehlen deshalb, sich auch schon für den Erstantrag eines Rechtsanwalts, z.B. eines IWÖ-Vertrauensanwalts, zu bedienen, auch wenn dies mit Kosten verbunden ist. Meist kommt es dann bei Erweiterungsanträgen zu gar keiner Ablehnung und selbst wenn, sind Ihre Karten im Berufungsverfahren mit einem unter rechtlichem Beistand zustande gekommenen Erstantrag ungleich besser gemischt – und die zweite Instanz ist ja vom Rechtsschutz umfaßt.

### Nicht versicherte Risiken

Es besteht z.B. kein Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- (1) im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit des jeweiligen Mitglieds der IWÖ bzw. im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Verfahren von oder gegen Beamte,
- (2) in gerichtlichen Strafverfahren,
- (3) im Zusammenhang mit Verfahren gem. § 21 (erstmaligen Ausstellung der Waffenbesitzkarte),
- (4) im Zusammenhang mit Verfahren gem. § 12 (4) (Entschädigung für verfallene Waffen),
- (5) im Zusammenhang mit der Entziehung der Waffenbesitzkarte



**GLOCK**  
Pistolen

LOCK 17

AUSTRIA

LOCK 17 AUSTRIA 349

Erhältlich im guten Fachhandel

**Die Waffe der SPEZIALISTEN**

GLOCK Safe Action Pistolen sind weltweit die erste Wahl für Polizei, Militär, Spezialeinheiten, Sportschützen und zivile Anwender. Härteste Tests haben ihre absolute Sicherheit bewiesen. Keine Pistole ist einfacher zu bedienen. Sie bietet stets die höchste Feuerkraft Ihrer Klasse. Ihr minimales Gewicht und die legendäre GLOCK-Zuverlässigkeit sind unerreichbar.

**LOCK**  
PERFECTION

oder des Waffenpasses (§ 21) aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Straftat,

(6) bzgl. Ausnahmegenehmigungen für Kriegsmaterial.

Die ROLAND AG hat uns zugesagt, daß sie nach einem Jahr - bei der Verlängerung des Rahmenvertrages - bezüglich der Aufnahme zusätzlicher versicherbarer Risiken verhandlungsbereit sein wird.

## Versicherungssumme und Wartezeit

Die Versicherungssumme beträgt € 50.000,- je Versicherungsfall. Diese Versicherungssumme bildet zugleich die Maximalleistung für alle zeitlich und ursächlich zusammenhängende Versicherungsfälle. Der Rahmenvertrag beginnt ab 1. Juli zu laufen und alle IWÖ-Mitglieder, die am 30. Juni Mitglieder waren und ihren Beitrag entrichtet haben, sind ab diesem Zeitpunkt versichert. Greifen tut der volle Versicherungsschutz allerdings ab diesem Zeitpunkt nur für den Verwaltungs-Straf-Rechtsschutz, für alle anderen Risiken (also die Masse) zufolge der 3monatigen Wartezeit erst ab 1. Oktober. Für während der Laufzeit des Vertrages neu zum Rahmenvertrag beigetretene Vertragspartner des Versicherungsnehmers (IWÖ-Einzelmitglieder oder Kollektivmitglieder, die sich einzelversichert haben) gilt eine dreimonatige Wartezeit ab Beitritt zum Rahmenvertrag. Im Verwaltungs-Straf-Rechtsschutz entfällt die Wartezeit. Daß der Rechtsschutz auf zu dessen Beginnzeitpunkt (1. Juli 2003 oder Neubeitritt) bereits laufende oder in der Wartezeit begonnene Verfahren nicht anwendbar ist, versteht sich von selbst.

## Freie Anwaltswahl

Es besteht freie Anwaltswahl. Weil das Waffenrecht aber ein eher exotisches Rechtsgebiet ist, empfehlen wir die auf Waffenrecht spezialisierten Vertrauensanwälte der IWÖ. Eine aktuelle Liste finden Sie auf Seite 6.

## Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Die Spezialfälle, in denen das Einleiten des Verfahrens in den

Händen des Versicherungsnehmers liegt (Ausstellung eines Waffenpasses, Erweiterung von WBK und WP), wurden oben schon behandelt. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte sofort an das IWÖ-Büro, das vorweg eine formale und inhaltliche Vorprüfung durchführt. Dieses prüft, ob der Anspruchsteller zum Kreis der versicherten Personen gehört und den Mitgliedsbeitrag an die IWÖ gezahlt hat. Weiters, ob der Fall von den versicherten Risiken des Gruppenvertrages umfaßt ist. Der Versicherungsnehmer IWÖ leitet sodann die Schadensmeldung und das Beitrittsdatum der versicherten Person zum Rahmenvertrag an ROLAND weiter und empfiehlt dem Mitglied bei Bedarf unsere Vertrauensanwälte. **Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Anwalt und Versicherung.** Aufgrund der 14-tägigen Berufungsfristen ist im Versicherungsfall ein **sofortiges Handeln** geboten!

## Zusammenfassung

Mit dem WaffRS hat die IWÖ gemeinsam mit dem Versicherungsanbieter ROLAND ein einzigartiges Produkt geschaffen, das der Mitgliedschaft in unserer Interessengemeinschaft eine neue Qualität verleiht und geeignet ist, der Vollzukunft des Waffenrechts in Österreich positive Anstöße zu geben. Behördenorgane, die Waffenbesitzer eingeschüchert oder unter Androhung eines Entzugsverfahrens zumindest sanft gedrängt haben, auf ihre WBK zu verzichten, werden es sich künftig überlegen, fadenscheinige Entzugsbescheide zu erlassen, die die zweite Instanz oder spätestens der Verwaltungsgerichtshof in der Luft zerreit – und dies ohne Kostenrisiko für den Besitzer der legalen Waffen. Andererseits ist der WaffRS geeignet, die Mitgliedschaft in der IWÖ ungleich attraktiver zu machen. Fast alle Autofahrer sind entweder beim ÖAMTC oder beim ARBÖ – für ein Mehrfaches des jährlichen IWÖ-Mitgliedsbetrages von künftig € 30,-. Vielleicht werden eines Tages auch fast alle rechtstreuen Besitzer legaler Waffen in Österreich bei der IWÖ sein...

Josef Mötz



Recht. Schutz. Und mehr.

Hotline 01/718 77 33-0

Hotline 01/718 77 33-0

Fax 01/718 77 33-30

roland.info@roland-rechtsschutz.at

www.roland-rechtsschutz.at



ROLAND

# §§§ Endlich! IWÖ-Waffen-Rechtsschutz! §§§

Für Neueinsteiger bei der IWÖ nur 15,- Euro für das restliche Jahr 2003!

**Welcher Fall trifft auf Sie zu?** Es ist ein bißchen kompliziert, aber mit etwas Aufmerksamkeit geht's:

1) **Sie sind bereits IWÖ-Mitglied** und haben für heuer Ihren Mitgliedsbeitrag von € 20,- **bereits bezahlt** - bitte zahlen Sie mit beiliegendem Erlagschein € 5,- ein, um ab 1. Juli den Versicherungsschutz zu genießen. In diesem Fall zahlen Sie ab 2004 € 30,-.

2) **Sie sind bereits IWÖ-Mitglied** und haben für heuer Ihren Mitgliedsbeitrag von € 20,- **noch nicht bezahlt** - bitte zahlen Sie mit beiliegendem Erlagschein € 25,- ein, um ab 1. Juli den Versicherungsschutz zu genießen. In diesem Fall zahlen Sie ab 2004 € 30,-.

3) **Sie sind Angehöriger eines IWÖ-Mitgliedsbetriebes oder eines Mitgliedsvereins** und wollen versichert sein. Bitte füllen Sie das folgende Formular aus, lassen Sie es von Ihrem Verein oder der Firma bestätigen **und** zahlen Sie mit beiliegendem Erlagschein € 6,- ein. In diesem Fall zahlen Sie ab 2004 € 12,-. Einsendung oder Faxen (01/315 70 104) des Formulars an die IWÖ!

Im Fall 3 haben Sie am Zahlschein in der letzten Spalte „**Einzelrechtsschutz**“ den jeweiligen Betrag einzusetzen.

4) **Sie sind noch nicht IWÖ-Mitglied** und wollen ab sofort die

Vorteile der Mitgliedschaft zur einzigen Interessengemeinschaft in Österreich genießen, die für die Rechte von Besitzern legaler Schußwaffen kämpft:

- a) kostenlose waffenrechtliche Information bzw. Erstberatung
- b) Zusendung der kostenlosen IWÖ-Nachrichten 4 x pro Jahr
- c) IWÖ-Waffen-Rechtsschutz
- d) und, und, und.....

In diesem Fall macht Ihnen die IWÖ das einmalige Angebot, zum halben künftigen Mitgliedsbeitrag beizutreten und so in den Genuß der IWÖ-Mitgliedervorteile zu kommen.

Bitte füllen Sie diesfalls das Beitrittsformular auf der nächsten Seite aus, senden Sie es ein **und** zahlen Sie mit beiliegendem Erlagschein € 15,- ein, um nach drei Monaten den vollen Versicherungsschutz zu genießen. In diesem Fall haben Sie am Zahlschein in der ersten Spalte „Mitgliedsbeitrag“ den Betrag von € 15,- einzusetzen und zahlen ab 2004 € 30,-.

Bitte vergessen Sie in allen Fällen (1 - 4) nicht, den Erlagschein und allenfalls die Beitrittsformulare vollständig und leserlich auszufüllen!



## Beitrittsformular zum Rahmenvertrag IWÖ-ROLAND betreffend Waffen-Rechtsschutz

für Kollektivmitglieder (Angehörige von IWÖ-Mitgliedsvereinen oder -Unternehmen). Ich,

.....  
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....  
PLZ / Ort / Straße

.....  
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

trete hiermit dem Rahmenvertrag „Waffen-Rechtsschutz“ IWÖ-ROLAND zu den im Leitartikel der IWÖ Nr. 2/03 (Ausgabe Juni 2003) dargestellten Bedingungen bei und zahle gleichzeitig die Halbjahresprämie von € 6,- auf das Kto. 12011888 der RLB NÖ-WIEN (BLZ 32000) ein. Die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag endet am 31. 12. 2003 oder wird durch die Bezahlung des Jahresbeitrages von € 12,- für das Folgejahr automatisch um ein Jahr verlängert. Eine ausdrückliche Kündigung ist nur zum jeweiligen Laufzeitende möglich und ist deshalb eine Rückerstattung bereits bezahlter, anteiliger Prämienbeträge ausgeschlossen. Die Prämie für das Folgejahr ist in seinem ersten Quartal – spätestens bis 31. März – fällig. Ansonsten wird eine stillschweigende Kündigung vorausgesetzt.

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- |                                       |  |  |  |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze      | <input type="checkbox"/> Selbstschutz  | <input type="checkbox"/> beruflich       |
| <input type="checkbox"/> Jäger        | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- |                                       |                              |  |                                    |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Ich bin Angehöriger des IWÖ-Mitgliedsvereins bzw. des IWÖ-Mitgliedsbetriebs

.....  
Vereinsname / Firma

.....  
PLZ / Ort / Straße

Es wird hiermit bestätigt, daß Obengefertigter Mitglied unseres Vereins bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens ist:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel, vereins- bzw. firmenmäßige Fertigung)

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 190, 1092 WIEN oder per FAX an: 01 / 315 70 104



## Der Blick über die Grenzen

### FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig

Die diesjährige FESAC-Tagung wird vom 12. bis 15. Juni in Kopenhagen stattfinden. Über interessante Neuerungen, die uns Waffensammler betreffen, werden Sie in der nächsten IWÖ- Ausgabe informiert.

**Die Exkursion ins Bayerische Armeemuseum in Ingolstadt** fand vom 9. bis 11. Mai statt. Die Hin- und Rückfahrt im Bus bot mannigfaltige Möglichkeiten zu Gesprächen und Diskussionen unter Sammlern verschiedener Richtungen. Wir waren erstaunt, wie weit das Spektrum der Sammelgebiete gefächert war, wie groß das Fachwissen unter Kollegen ist und wie befruchtend die Gespräche zwischen Waffen-, Ordensammlern und Historikern waren. Manch neue Zusammenarbeit wurde beschlossen.

Das Armeemuseum, untergebracht in weitläufigen historischen



Gebäuden, ist unbedingt eine Reise wert. Besonders die Präsentation der Zeit des 1. Weltkrieges ist hervorzuheben. Bemerkenswert fand ich auch, daß im Museum-Folder des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren mit dem Titel "Das neue Waffenrecht" die wichtigsten Neuerungen auflagen. Eine **Besichtigung des Schlachtfeldes von Höchstädt** rundete das Programm ab. Ich lade alle Sammlerkollegen und Gäste herzlich ein, sich vermehrt an Veranstaltungen der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde (vgl. dazu das IWÖ-Terminservice auf Seite 15) zu beteiligen.

## Informationen und Tips für Waffenbesitzer

### Hausdurchsuchung oder Waffenkontrolle?

von Josef Mötz

In Oberösterreich verschaffen sich Gendarmen unter dem Vorwand einer Waffenkontrolle Zugang zu einem Wohnhaus und führen de facto eine Hausdurchsuchung durch, weil der Eigentümer vor Jahren offiziell eine Pistole von einem Angehörigen des im Salzkammergut aufgefliegenen illegalen Sammlerrings erworben hatte. Im Burgenland verschaffen sich Kriminalbeamte unter dem gleichen Vorwand Zugang zu einem Haus. Es stellt sich erst nach der „Waffenkontrolle“ heraus, daß sie den Hausbesitzer eigentlich über einen ehemaligen Arbeitskollegen von ihm befragen wollen, der in eine Straftat verwickelt ist. Sie drohen dem Hauseigentümer, ihn wegen Besitz von Kriegsmaterial anzuzeigen. Dabei geht es allerdings um Dekorations- und Schnittmodelle ohne Waffencharakter, die offiziell als solche erworben wurden...

**In einem demokratischen Rechtsstaat ist es traurig, daß derartige passiert.** Gegenüber den zahlreichen durch spezielle gesetzliche Regelungen oder auch nur durch den Zeitgeist und dessen „Political Correctness“ geschützten Gruppen und Minderheiten hat man bei rechtstreuen Besitzern legaler Schußwaffen oft den Eindruck, sie seien – fast – Freiwillig. Deshalb sei die Thematik etwas ausführlicher erörtert:

Es gibt drei folgende Haupt-Möglichkeiten für Organe der Sicherheitsexekutive, sich Zugang in die Wohnung oder das Haus eines Besitzers legaler Schußwaffen zu verschaffen:

- nach dem Waffengesetz
- nach der Strafprozessordnung
- im Zuge einer freiwilligen Nachschau

Diese drei Bereiche werden nun detailliert behandelt

#### 1) Möglichkeiten nach dem WaffG 1996

Vorauszuschicken ist, daß zwischen der Waffenbehörde (BPolDion oder BH) und den Organen der Sicherheitsexekutive zu unterscheiden ist (Kriminal-, Polizei- oder Gendarmeriebeamte). Letztere werden meist nur als Hilfsorgane der Waffen-

behörde tätig. Weiters ist zu bemerken, daß, in Anwendung des § 18 Abs. 5 WaffG, das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) seit kurzem Inhaber von Ausnahmegewilligungen für Kriegsmaterial ebenfalls überprüfen läßt. In diesem engen aber komplexen Vollzugsbereich des WaffG 1996 ist das BMLV Waffenbehörde.

#### 1.1) Kontrolle im Zuge der ersten Verlässlichkeitsprüfung

(§ 8 Abs 7 WaffG 1996 in analoger Verbindung mit § 4 Abs 3 und 4 der 2. WaffV)

Bei dieser ersten Kontrolle im Zuge des Ausstellungsverfahrens für eine waffenrechtliche Urkunde (WBK oder Waffenpaß) wird die Verwahrungsmöglichkeit für den künftigen Bestand an genehmigungspflichtigen Schußwaffen überprüft.

#### 1.2) Kontrolle im Zuge der wiederkehrenden (5-jährigen) Verlässlichkeitsprüfung

(§ 25 Abs 1 WaffG 1996 iVm § 4 Abs 3 und 4 der 2. WaffV)

Obwohl der § 4 der 2. WaffV lediglich auf die Überprüfung der sicheren Verwahrung abzielt, wird in der Praxis bei dieser Gelegenheit von den Exekutivorganen im Auftrag der Waffenbehörde auch der Nachweis (z.B. Jagdkarte) bzw. die Schulungsbestätigung (meist „Waffenführerschein“) über den sachgemäßen Umgang mit Schußwaffen abverlangt, wogegen nichts einzuwenden ist.

#### 1.3.) Kontrolle im Zuge einer außerordentlichen Verlässlichkeitsprüfung

(§ 25 Abs 2 oder § 41 Abs 1 WaffG 1996 iVm § 4 Abs 3 und 4 der 2. WaffV)

##### 1.3.1) Nach § 25 Abs 2 WaffG

Wenn Anhaltspunkte vorliegen, daß der Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde nicht mehr verlässlich ist, kann die Waffen-

behörde eine außerordentliche – also außerhalb des fünfjährigen Rhythmus liegende – Überprüfung anordnen.

### 1.3.2) Nach § 41 Abs 1 WaffG

Meldet jemand, daß er 20 oder mehr Schußwaffen und/oder 5.000 oder mehr Schuß Munition in einem räumlichen Naheverhältnis verwahrt, wird die Waffenbehörde in aller Regel eine außerordentliche Überprüfung der Verwahrung anordnen, da bei einer größeren Zahl von Schußwaffen oder Munitionsmenge natürlich erhöhte Anforderungen an eine sichere Verwahrung zu stellen sind.

ACHTUNG: Diese Möglichkeit besteht auch, wenn der Waffenbesitzer über keine waffenrechtlichen Urkunde verfügt, z.B. wenn er lediglich Schußwaffen der Kategorien C oder D oder Kleinkaliber- und Schrotpatronen gemeldet hat.

### 1.4.) Nach § 4 Abs 1 der 2. WaffV

Wenn aufgrund bestimmter Tatsachen Zweifel daran bestehen, dass Waffen (aller Kategorien!) nicht sicher verwahrt werden, dürfen Sicherheitsorgane deren Besitzer auffordern, „**deren sichere Verwahrung darzutun**“. Diese etwas sonderbare Formulierung der 2. WaffV ergibt sich aus der Gesamtproblematik: Eine Waffenkontrolle nach dem Waffengesetz ist keine Hausdurchsuchung und bedarf der Genehmigung zum Betreten der Räumlichkeiten durch den Waffenbesitzer. Verweigert dieser den Zutritt oder zeigt er seine Waffen der Kategorie B nicht vor, so wird dies als ein in der Person liegender Grund angesehen, der die waffenrechtliche Verlässlichkeit ausschließt (§ 8 Abs 6 WaffG 1996). Hat dies bei Inhabern einer waffenrechtlichen Urkunde den Verlust dieser und der Waffen zur Folge, ist bei Besitzern von Waffen der Kat. C und D bzw. minderwirksamen Schußwaffen eine Verwaltungsstrafe denkbar. Manche besonders restriktive Behörden werden möglicherweise auch an ein Waffenverbot denken. In Wahrheit ist diese Bestimmung auf Waffen der Kat. C und D gemünzt, da bei solchen der Kat. B eher der oben geschilderte Fall 1.3.1) zur Anwendung kommen wird.

## Das Bassenagespräch:

Frau Preslmayer, hams ka Angst um Ihnere Waffen?

Aber Frau Wondratschek! I bin ja bei der IWÖ! Mir ham doch jetzt a Rechtsschutzversicherung. Da möcht ich sehn, wer mir meine Waffen wegnimmt!



## 1.5) Gemeinsame Merkmale der Überprüfungen gem. WaffG

All diesen Überprüfungen gem. WaffG ist gemeinsam, daß

- sie nur auf Anordnung der Waffenbehörde vorgenommen werden dürfen, die dem Betroffenen auf Verlangen vorzuweisen ist; ausgenommen im Fall 1.4), in dem die Exekutivorgane eben nicht als Hilfsorgane der Waffenbehörde, sondern zufolge spezieller Ermächtigung durch den § 4 Abs 1 der 2. WaffV selbständig tätig werden;
- nur an Werktagen (Mo-Sa) zwischen 07.00 und 20.00 Uhr vorgenommen werden dürfen (außer nach Terminvereinbarung oder bei außerordentlich schwieriger Erreichbarkeit des Betroffenen);
- sie nur ohne jegliche nicht unumgängliche Belästigung oder Störung vorzunehmen sind;
- sie sich auf die Überprüfung des Waffenbestandes, der waffenrechtlichen Urkunden und der sicheren Verwahrung (auch Munition) zu beschränken haben. Dabei können Waffen der Kat. A und B genau überprüft werden (z.B. nach Kaliber, Marke, Type, Nummer), ebenso wie Waffen der Kat. C einschließlich der Meldungen nach § 30 WaffG, die ja der Behörde nicht bekannt sind. Die vom Waffenfachhandel wahrgenommene Meldepflicht für die Kat. C ist nämlich nur eine vom Staat im Zuge einer „Beileihung“ delegierte und kann jederzeit behördlich überprüft werden. Waffen der Kat. D dürfen allerdings nur bzgl. deren Verwahrung und von der Anzahl her erfaßt werden (in Bezug auf eine allfällige Überschreitung der kritischen Menge nach § 41 WaffG, wenn keine entsprechende Meldung erstattet wurde). Ein Erfassen der konkreten Waffendaten käme einer Meldepflicht gleich, die aber nur für die Kat. C besteht!

Es sei hier nur am Rande vermerkt, daß diese Möglichkeit nur bei rechtstreuen Besitzern legaler Waffen besteht, die ihre Waffen ordnungsgemäß gemeldet haben und sich als Jäger, Schützen oder seriöse Waffensammler deklariert haben. Bei Verbrechern und sonstigen Inhabern illegaler Waffen ist dies nicht möglich – bei diesen ist in der Regel ein richterlicher Hausdurchsuchungsbefehl (siehe unten) notwendig.

Aus all dem geht hervor, daß eine über diese Überprüfungsmaßnahmen hinausgehende Suche nach Waffen im Zuge der waffenrechtlichen Überprüfungsmöglichkeiten unzulässig ist.

## 2) Nach der Strafprozessordnung oder dem Sicherheitspolizeigesetz

### 2.1) Richterlich angeordnete Hausdurchsuchung (§§ 139ff StPO)

Wesentliche Voraussetzung für die in Frage kommenden Fälle ist ein „gegründeter“ Verdacht, daß sich in den betroffenen Räumlichkeiten „Gegenstände befinden, deren Besitz oder Besichtigung für eine bestimmte Untersuchung von Bedeutung sein könne.“ Da es sich hierbei u.a. um einen schwerwiegenden Eingriff in das **verfassungsgesetzlich garantierte Hausrecht** handelt, werden von den österreichischen Untersuchungs- und sonstigen Richtern Hausdurchsuchungsbefehle üblicherweise nicht leichtfertig ausgestellt. Der Betroffene ist in der Regel vor der Durchsuchung zu vernehmen. Der schriftliche Befehl ist ihm sogleich oder innerhalb von 24 Stunden zuzustellen.

### 2.2) Hausdurchsuchung bei Gefahr im Verzug (§ 141 StPO)

2.2.1) Ohne richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl können Gerichts- oder Beamte einer Sicherheitsbehörde bei Gefahr im Verzug eine Hausdurchsuchung anordnen. Diese schriftliche Anordnung ist von den durchsuchenden Organen vorzuweisen.

2.2.2) Aus eigener Macht dürfen Exekutivorgane nur in besonderen Fällen eine Hausdurchsuchung vornehmen (z.B. Betretung auf frischer Tat, Nacheile), die in den Szenarien im Zusammenhang mit dem legalen Waffenbesitz höchst unwahrscheinlich sind.

In beiden Fällen ist dem Betroffenen eine **schriftliche Bestätigung über die Gründe und Durchführung der Hausdurchsuchung** auszustellen.

2.3) Für all diese Arten von Hausdurchsuchungen gilt, daß sie ohne unnötiges Aufsehen, der Wahrung des Rufes und jede nicht unumgänglich notwendige Belästigung des Betroffenen vorzunehmen sind. Der Nutzer der Räumlichkeiten (in Vertretung Familienmitglieder, Mitbewohner oder Nachbarn) ist aufzufordern, der Durchsuchung beizuwohnen. Es ist ein Protokoll zu erstellen, das von allen Anwesenden zu unterfertigen ist. Wird nichts gefunden bzw. Verdächtiges ermittelt, ist dem Betroffenen auf Verlangen eine ausdrückliche Bestätigung darüber auszustellen.

#### 2.4) **Betretungsrecht gem. § 39 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)**

Diese Möglichkeit ist nahezu auszuschließen. Überhaupt scheint nur die Ziffer 3 des Abs 3 von § 39 SPG in Frage zu kommen, nach der eine Betretung durch Sicherheitsorgane dann möglich ist, soweit eine Sache gesucht wird, „die für einen gefährlichen Angriff bestimmt ist“. Die Definition des „gefährlichen Angriffs“ durch das SPG selbst sowie die Interpretation der Formulierung „die ..... bestimmt ist“ ergibt allerdings, daß im konkreten Einzelfall die Bedrohung eines Rechtsgutes ausgeführt oder geplant sein muss, was für Besitzer legaler Waffen ohne weitere Indizien nicht unterstellt werden kann.

### 3) **Freiwillige Nachschau**

Dabei handelt es sich um **faktisches Verwaltungshandeln**, das rechtlich schwer einzuordnen bzw. nachträglich in den Griff zu bekommen ist. Stimmt der Betroffene freiwillig einer Durchsuchung zu, sollte er dies nur tun, wenn die Exekutivorgane bereit sind, darüber analog zu 2.3) ein Protokoll bzw. eine Bestätigung auszustellen. Auf diese Möglichkeit wird meist dann zurückgegriffen, wenn den Exekutivorganen klar ist, daß sie bei gegebener unbegründeter oder „dünnere“ Verdachtslage nie oder nur sehr schwer einen richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl erlangen würden. Meist geht dies mit teilweise **massiven Einschüchterungsversuchen** des Betroffenen einher. Ob jemand einer derartigen freiwilligen Nachschau zustimmt, muß er aber letztendlich mit sich selbst ausmachen...

## Sensation am österreichischen Markt - AR 15-Variante als Kat. B-Waffe erhältlich

Nach zirka einem eineinhalbjährigen Begutachtungsverfahren wurde das OA-15 Austria von Oberland Arms in Österreich vom Bundesministerium f. Inneres genehmigt und als **zivile, genehmigungspflichtige Waffe** eingestuft. Das Gewehr darf als Kategorie B-Waffe auf WBK oder Waffenpaß gekauft und besessen werden.

Es handelt sich dabei um ein speziell für den österreichischen Markt abgeändertes **halbautomatisches Gewehr im Kaliber .223 Remington**. Die Zulassung wurde möglich da alle Hauptbestandteile aus ziviler Fertigung stammen und Lauf und Verschluss mit anderen militärischen Waffen („M16“) nicht tauschbar sind. Zu beachten ist, daß nur das **OA 15 Austria** als zivile Waffe eingestuft wurde. Andere Fabrikate gelten als Militärwaffe und somit als Kriegsmaterial.

## Zusammenfassung und Tips

Im Anlaßfall haben die Sicherheitsorgane vermutlich keinen Überprüfungsauftrag der Waffenbehörde gehabt, was in aller Regel die Grundvoraussetzung für eine Kontrolle gem. WaffG 1996 ist. Die Bezirkshauptmannschaften bedienen sich für Überprüfungen der Gendarmerie, im oben geschilderten zweiten Anlaßfall hätte der Waffenbesitzer also bereits hellhörig werden müssen, da ja Kriminalbeamte „am Land“ eingeschritten sind. Weiters:

- Wenn es sich tatsächlich um eine Waffenkontrolle im Zuge einer Verlässlichkeitsprüfung nach dem Waffengesetz handelt (d.h., die Exekutivorgane können auf Verlangen diesen schriftlichen Überprüfungsauftrag vorweisen), hat sich diese auf den aktuellen Waffenbestand zu beschränken.
- Ist diese Überprüfung abgeschlossen, ist eine Nachschau in anderen Räumen usw. unzulässig.
- Lassen Sie sich nicht einschüchtern, wenn die Beamten eine freiwillige Nachschau verlangen. Aussagen, wie „den Durchsuchungsbefehl kriegen wir ganz leicht, lassen Sie uns lieber freiwillig rein“ entbehren meist mangels begründeten Verdachts jeder Grundlage.
- Letztendlich müssen Sie die Zustimmung zu einer freiwilligen Nachschau sich selbst gegenüber verantworten. Haben Sie zugestimmt, verlangen Sie Protokoll bzw. Bestätigung gem. 2.3).

### Impressum:

#### Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

#### Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

#### Redaktion:

Mag. Heinz WEYRER  
alle Postfach 190, A-1092 Wien

#### Druck:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

#### Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

#### Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)



#### **Technische Daten:**

Kaliber: .223Rem. / 5,56mm x 45  
Läufllänge: 16"/406 mm 20"/508 mm 24"/609 mm  
Dralllänge: (Rechtsdrall/6-Züge) 9" / 228mm  
Gesamtlänge:  
16-Zoll / 880mm 20-Zoll / 980mm 24-Zoll / 1080mm  
Gewicht mit leerem Magazin:  
16-Zoll / 3,95kg 20Zoll / 4,35kg / 24-Zoll / 5,0kg

Durch die Möglichkeit das gesamte Obergehäuse mittels 2 Achsen abzunehmen, können andere Obergehäuse mit verschiedenen Lauflängen als Wechselsysteme auf der Waffenbesitzkarte eingetragener werden. In Kürze werden auch Wechselsysteme in den Kalibern 9 mm Luger und .22 I.r. lieferbar sein. Alle OA-15 Au-

stria verfügen über einen spannungsarm wärmebehandelten rostfreien Lothar Walther Matchlauf. Mündungsdurchmesser 23,5mm. Die Läufe können geflutet und/oder schwarz pulverbeschichtet geordert werden. Alle Oberflächen werden nach dem Fräsen/Drehen trivalentiert, anschließend glasperlengestrahlt und dann schwarz harteloxiert. Hierdurch erhält die Waffe eine attraktive sehr harte, matt-schwarze Oberfläche mit hervorragenden Gleiteigenschaften für die Funktionsteile. Die Montage-schienen sind Picatinny Rails nach MIL1913, hierdurch ist gewährleistet, daß alle Zubehörteile, die nach MIL-Standard gefertigt sind auch wirklich passen. Die Bedienelemente werden aus rostträgem Stahl gefertigt. Sie werden matt gestrahlt und durch

Plasmanitrieren gehärtet. Die Läufe haben den bewährten 9-Zoll Drall. Die **Schußleistungen sind überdurchschnittlich**. Um Reflektionen zu vermeiden, können die Läufe auf Wunsch schwarz pulverbeschichtet werden. Die Waffenteile werden von Firma Seidler in Wien importiert und nach den österreichischen gesetzlichen Vorgaben endgefertigt. Die Preise der Waffen beginnen bei 1.986,- € inkl. MwSt.

**Kontakt:  
Firma Seidler**

A-1190 Wien, Heiligenstädterstraße 67  
Tel.: 01 3682579, Fax: 01 3682415, eMail: [s.sport@nextra.at](mailto:s.sport@nextra.at)



**Kontrolle ist gut** von Georg Zakrajsek

**Die Waffenüberprüfung freut nicht jeden. Die Beamten hätten Besseres und Nützlicheres zu tun, die Waffenbesitzer fühlen sich unnötigerweise belästigt. Doch wenn alles professionell abgewickelt wird, hat die Sache einen Sinn.**

Wir bekommen viele Beschwerden. Einige beschäftigen sich auch mit der Überprüfung der Verwahrung nach § 4 2. WaffV. Im großen und ganzen werden diese Überprüfungen aber durchaus korrekt durchgeführt, Anlaß zu wirklicher Klage gibt es nur selten.

Wenn's einen selber trifft, kann man natürlich aus erster Hand berichten und jeden trifft es irgendwann einmal, so soll es ja auch sein.

Der Schreiber dieser Zeilen besitzt schon einige Waffen. Was halt so im Laufe eines langen Jägerlebens zusammenkommt. Die Sachen sind natürlich korrekt gemeldet und sicher – wie es sich gehört – verwahrt. Wenn man wertvolle Dinge besitzt, schützt man sie entsprechend, auch wenn es gar nicht im Gesetz so vorgeschrieben wäre. Private sind ja immer viel penibler als der Staat, der manchmal nicht so gut aufpaßt - aber was ist schon so ein altes Salzfaß gegen eine Glock.

Der Beamte, der die Überprüfung vornehmen soll, erscheint also, stellt sich vor, zeigt seinen Auftrag. Ein sehr freundlicher, kompetenter Herr, zu dem man gleich Vertrauen faßt. Die Überprüfung geht schnell und unbürokratisch vonstatten. Der Beamte kennt sich erfreulicherweise mit Waffen recht gut aus, das sieht man sofort.

Die Waffen werden anhand der Liste überprüft, die Nummern verglichen, ein kurzer Blick noch auf den Safe, ein paar ergänzende Fragen, eine kurze, verständliche Rechtsbelehrung und das war es dann auch schon.

Der Überprüfte bleibt mit dem angenehmen Gefühl zurück, einem Beamten begegnet zu sein, der seine Aufgabe darin sieht, der Sicherheit zu nützen, dem Bürger zu dienen und seine Pflichten genau zu erfüllen. Man fühlt sich gleich viel wohler im siebenten Wiener Bezirk. Solche Beamte geben den Gesetzen und den Verordnungen einen Sinn und das tut dem Waffengesetz und den Verordnungen manchmal recht gut.

**Im alten Österreich hat sich der Kaiser selbst als erster Beamter gesehen und ist stolz darauf gewesen. Vielleicht ist die gute alte Zeit noch nicht endgültig vorbei.**



IWÖ-Präsident Univ.-Prof. Dr. Franz Császár erstattet der Generalversammlung seinen Bericht

**Die IWÖ-Generalversammlung 2003**

von Josef Mötz

Am 23. Mai fand in der Wirtschaftskammer Österreich die heurige **Generalversammlung** der IWÖ statt. Mit 80 Mitgliedern war sie gut besucht und war durch die Abstimmung über die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung sowie die Anhebung des Mitgliedsbeitrages auf € 30,- geprägt. Mit der **Statutenänderung** wird ermöglicht, künftig auf die lästige, 1/2stündige Wartezeit zu Beginn der Generalversammlung zu verzichten. Hinter der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages steckte in Wahrheit der Waffen-Rechtsschutz, dem im Leitartikel dieser Ausgabe breiter Raum gewidmet ist. Die € 10,- für die Erhöhung sind nämlich nichts anderes, als die jährliche Prämie pro Einzelmitglied. Für die am Zustandekommen dieser einmaligen Rechtsschutz-Versicherung beteiligten Vorstandsmitglieder war die einstimmige Annahme der Erhöhung eine Genugtuung für ihren Einsatz in dieser Sache. **Nächstes Jahr ist übrigens die Neuwahl des Vorstandes fällig.**

## Dr. Horst Friedrich Mayer gestorben

Unser Mitglied Dr. Horst Friedrich Mayer ist am 25. Mai 2003 im 67. Lebensjahr verstorben. Der Öffentlichkeit als souveräner, gebildeter Fernsehmoderator und Verfasser einfühlsamer kulturhistorischer Berichte bekannt, war es die Hingabe an die Jagd, die „HFM“ im Jahr 1999 der IWÖ beitreten ließ. Es zeugt von einer starken Persönlichkeit sich zu einem Zeitpunkt so zu deklarieren, in dem eine „politische Korrektheit“ demonstrative Abscheubekundungen gegenüber der Jagd und der Waffe gefordert hat. Dem Zeitgeist zum Trotz hat Mayer in herausragender Weise den kultivierten, verantwortungsvollen Umgang mit privaten Waffen verkörpert.



An äußeren Zeichen gemessen um vieles intensiver muß seine Zuneigung aber der alten österreichischen Marine gegolten haben. Mit einer Dissertation über „Die k.u.k. Kriegsmarine von 1912 – 1914“ hat er 1962 in Wien sein philosophisches Doktorat erworben. In mehreren, mit Dieter Winkler als kongenialen Partner verfaßten Büchern ist der vergangenen Seemacht Österreichs ein bleibendes Denkmal genau erarbeitet, reich bebildert und ansprechend aufbereitet, haben diese Werke einem breitem Publikum den Zugang zur ruhmreichen maritimen Vergangenheit Österreichs geöffnet. Ungeachtet einer praktischen Beschränkung auf die Adria war unsere Kriegsmarine unter den führenden Flotten der Welt zu finden. Unsere Handelsschifffahrt (der Österreichische Lloyd ist 1836 gegründet worden) hat die Welt umspannt.

Ich habe das Glück gehabt, Mayer vor einigen Jahren auf einer Bahnreise zu den historischen Stätten der alten Marine persönlich erleben zu dürfen. Venedig (österreichisch von 1797 bis 1866), Triest (1382 bis 1918) und Pola (1797 bis 1918) waren die Stationen. Dort hat er die Schiffe, die Marineure und die Häfen des alten Österreich noch einmal auferstehen lassen.

Auf den Schiffen gibt es seit alters her ein weithin sichtbares Zeichen der Trauer um einen Toten:

„Flagge halbtopp“ für Dr. Horst Friedrich Mayer!

Franz Császár

## Jaspowa erst wieder 2005 – dann aber richtig!

von Georg Zakrajsek

Jedem von uns ist noch die letzte JASPOWA in Erinnerung. Das war nicht besonders erfreulich. Unsere Kritik ist aber auf fruchtbaren Boden gefallen.

2004 wird es also keine JASPOWA geben. Aber 2005 wird neu begonnen. Neue Hallen, neue Infrastruktur, verbesserte Parkplatz-

situation. Die JASPOWA soll wieder das werden, was sie früher gewesen ist: Ein bedeutendes Aushängeschild der gesamten Branche und ein Publikumsmagnet.

**Wir werden mit Freude daran mitarbeiten.**

## Museen mit Waffenbezug

### Neueröffnung des Militärgeschichtliches Museum

#### Achtung: Neuer Ort!

von Josef Mötz

Das militärgeschichtliche Museum (vormals Ardagger, die IWÖ hat in der Folge 19 der IWÖN vom März 2002 berichtet) hat Ende Mai in 3332 Sonntagberg/Rosenau NÖ neu eröffnet. In den ehemaligen WEDL-Hallen (Adresse: Aichöd 5) stehen nun 2000 qm hochwassersicher zur Verfügung. Am alten Platz in der Donauau bei Ardagger war beim Jahrhunderthochwasser im August 2002 alles in wahrsten Sinn des Wortes „abgesoffen“. Die Ausstellung befaßt sich mit der Zeitgeschichte von 1914-1945-1990 und einer Fahrzeugsammlung.

Zu sehen sind derzeit: Russischer Panzer T34, Kettenrad deutsche Wehrmacht, 20 Motoräder, Lastwagen Phänomän, Opel, Steyr, Austro Fiat, VW Kübelwagen, Dodge, Jimmy, Bedford, Mercedes, Canada Ford, Hanomag usw.

Weiters : Uniformen, Auszeichnungen, Ausrüstungsgegenstände und Waffen von verschiedenen Armeen. (150 Uniformen, 400 Waffen)

Ab Juli/August wird im Museum eine große Kriegsbilderausstellung mit dem Titel „WOLCHOWFRONT 1941-1942“ vorhanden sein.

Das Museum ist ganztägig von 0900-1800Uhr geöffnet. Autobahnabfahrt A2 Amstetten West – Richtung Waidhofen / Ybbs.

**Info: 0664 / 355 2306, Internet: [www.militaermuseum.com](http://www.militaermuseum.com)**



## Ein Oscar für den Falschen

von Georg Zakrajsek

**„Bowling for Colombine“ hat den Oscar bekommen. Selten wurde ein Film so gepusht bis es endlich geklappt hat. Verdient hat Michael Moore den Oscar allerdings nicht.**

Politische Bildung ist am Stundenplan. Man geht in's Kino. Klassenweise. Michael Moore präsentiert amerikanische Grauslichkeiten. Einen debilen Präsidenten, der sich den Wahlerfolg erschwindelt hat, schwerbewaffnete Rednecks, Bikinigirls, die mit Maschinengewehren schießen, daß der Busen nur so wackelt, dumpfe Amateur-Terroristen im Kampfanzug, mordende Teenager und eine Bank, die Gewehre verschenkt. Moore zeigt uns den amerikanischen Alltag, wie er ihn sieht und wie er möchte, daß wir ihn sehen.

Nach dem Kinobesuch dürfen die Buben und Mädchen einen schönen Aufsatz schreiben. Herauskommen soll natürlich, daß in Amerika alle spinnen und daß nur die Waffen daran schuld sind. Zur Belohnung gibt es in politischer Bildung einen Einser und die Matura ist schon gerettet.

**„Bowling for Colombine“ ist ein lustiger Film.** Tatsächlich ist Moore ein Kabarettist von Qualität. Wer sein Pflichtbuch „Stupid White Men“ gelesen hat, konnte viel lachen. Moore hat einen scharfen Blick für Gegensätze und für skurrile Situationen und ist ein witziger Kerl.

Allerdings – **Dokumentarfilm hat er keinen gemacht.** Moore verfolgt eine politische Absicht. Er ist ein erbitterter Gegner der Repu-

blikaner, er mag auch die Demokraten nicht besonders und sympathisiert mit den Grünen, die aber in den USA noch lange nichts zu bestellen haben werden. Der Wahlsieg Bushs war für ihn eine persönliche Niederlage und jetzt befindet er sich auf einem Rachezug.

Jedes Mittel ist ihm dabei recht. Was seine Meinung nicht stützt, läßt er weg, er interviewt nur Leute, die das sagen, was ihm in den Kram paßt, er verschweigt Tatsachen und setzt sehr geschickt auf Emotionen. Herausgekommen ist eine Realsatire, die kein Klischee ausläßt. **Moore spielt recht geschickt mit allen Vorurteilen, die man gemeinlich über Amerika und Waffen hat und verfälscht schamlos geschichtliche Ereignisse.**

Die Herrschaften von der Akademie, die den Oscar vergeben, haben sich gerne täuschen lassen. Sie haben das alles möglicherweise für eine Dokumentation gehalten. In Wirklichkeit sind sie aber unter einem gewaltigem Druck gestanden. **Noch nie in der Geschichte der Oscarverleihung ist ein Film derart forciert worden wie „Bowling for Colombine“.** Jeder Meinungsbildner, der sich für einen guten Menschen hält (und das tun schließlich alle) hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Michael Moore zum Oscar zu verhelfen. Der Akademie blieb keine andere Wahl.

**Wir sollten uns diesen Film ansehen. Er ist ein Lehrstück der Manipulation. Seit „Panzerkreuzer Potemkin“, „Jud Süß“ und „Triumph des Willens“ hat es einen solchen Film nicht mehr gegeben. Die Zeit ist anscheinend wieder reif dafür.**

---

---

## Gedenktage

von Georg Zakrajsek

Heuer sind es 60 Jahre, seit das Warschauer Ghetto vernichtet worden ist. Unter all den Gedenktagen, die jetzt zu begehen sind, nimmt dieser eine Sonderstellung ein. In Warschau wurde zurückgeschossen. Zum ersten Mal. Die Juden im Ghetto, von der SS drangsaliert und der Vernichtung preisgegeben, haben sich bewaffnet und gegen eine erdrückende Übermacht tapfer gekämpft. Die meisten von ihnen sind gefallen, aber sie wurden nicht hingeschlachtet wie Opfertiere, sondern sie sind gestorben aufrecht und mit der Waffe in der Hand.

Gedenktage sollen uns zum Nachdenken bringen. Wir denken also nach und finden, daß so etwas nie wieder geschehen darf. Und wir erkennen, daß wir das auch verhindern können. Aber nicht dadurch, indem wir weiße Luftballons steigen lassen, sondern dadurch, daß wir unsere Waffen behalten.

**Denn wer Waffen hat, darf sie sich nie wegnehmen lassen. Dann wird so etwas nie wieder geschehen. Nie wieder.**



## Der Poet und die Waffen

von Georg Zakrajsek

Vor der Gedenkfeier zum 58. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen durch die amerikanischen Truppen wurde ein neues Besucherzentrum eröffnet. Im Mittelpunkt der eigentlichen Befreiungsfeier, an der über 10.000 Menschen teilnahmen, stand die Gedenkrede des Poeten **André Heller.**

Heller auszugsweise:

„... **ich bin kein Pazifist.** Mein Hausverstand und meine Lebenserfahrung in 56 Jahren verbieten mir diesen schönen Traum. Bei der nach wie vor alles bestimmenden Hybris der Gier und des exzessiven Rassismus ist es gelegentlich notwendig, **sich auch bewaffnet zu wehren.** ...“

Quelle: Kleine Zeitung 12.5.03 Seite 2

**Das IWÖ-Büro in Wien ist  
an Arbeitstagen ganztägig besetzt.**

**Tel. 01 / 315 70 10**

**Fax: 01 / 315 70 104**

**Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien**

**e-mail: iwoe@iwoe.at**

**http://www.iwoe.at**

**IWÖ-Außenstelle Linz**

**(Frau Brandtmayr): 0664/32 49 680**

## Salut to Charlton Heston

von Georg Zakrajsek



**Charlton Heston hat sein Amt als Präsident der NRA zurückgelegt. Die Medien haben ihn oft bejubelt. Das tut seinen Verdiensten um die Menschenrechte aber keinen Abbruch.**

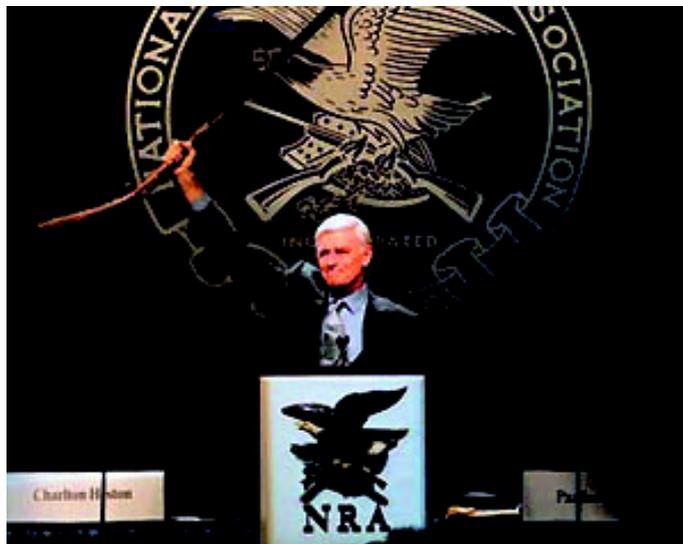
Irgendwann mußte es sein. Heston ist schließlich nicht mehr der Jüngste und er ist auch nicht mehr ganz gesund. Er hat sehr viel für die NRA (National Rifle Association) getan und sich immer bedingungslos eingesetzt. Natürlich hat dabei sein Ruf und seine Bekanntheit genützt. Seine Reden und Auftritte waren sehenswert und bewegend.

Unter seiner Präsidentschaft hat die NRA ihre größten Erfolge erzielt. Der Wahlerfolg George Bushs geht zum Gutteil auf das Konto der „mächtigen Waffenlobby“. Die Liberalisierung des Waffentragens in der Mehrzahl der US-Bundesstaaten und der damit verbundene Rückgang der Gewaltkriminalität ist ein wichtiger Erfolg und auch ein Signal für andere Länder.

Der Rücktritt Hestons wurde von haßerfüllten und hämischen Kommentaren begleitet. **Die Feinde der Freiheit haben ihm seinen Einsatz für Bürgerfreiheiten und Menschenrechte nicht verziehen.** Sein Kampf für die Rechte der Schwarzen an der Sei-

te Martin Luther Kings wurde daher absichtlich totgeschwiegen. Die Feinde der Freiheit sind immer auch Feinde der Wahrheit.

**Die IWÖ ist der NRA verbunden. Wir wünschen ihrem Präsidenten Charlton Heston einen ruhigen Lebensabend. Er möge sich auf seinen Lorbeeren ausruhen. Das hat er sich verdient.**



## Das neue Buch

### Praxis- und Härtetest von Armee- und Polizeipistolen

Siegfried F. Hübner / Ingo Wieser

von Josef Mötz

ISBN 3-7083-0106-4, Format 17x23 cm, 356 Seiten, gebunden mit 717 Abbildungen (S/W), zahlreiche Tabellen. Neuer Wissenschaftlicher Verlag (Wien – Graz, 2003), Ladenpreis: € 48,--.

#### **Unser Kurzkomentar: Ein einmaliges Buch!**

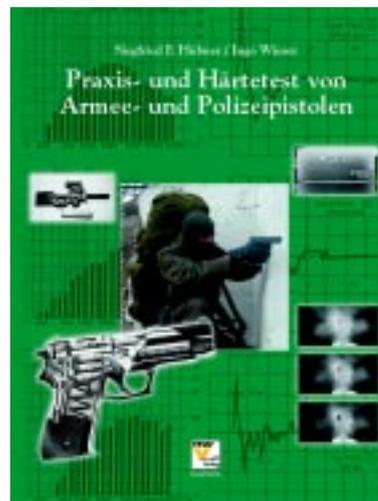
Hübner ist eine internationale Legende und Wieser die österreichische Kapazität. Ein gemeinsames Buch dieser beiden Autoren muß gut sein. Es ist aber nicht nur das – es ist einzigartig. Erstmals behandelt ein Fachbuch das Spezialthema der Praxiserprobung von Dienstpistolen. Siegfried F. Hübner hat vor 3 – 4 Jahrzehnten das kampfmäßige Schießen mit Faustfeuerwaffen in Europa salonfähig gemacht, dutzende Fachartikel und –bücher verfaßt und bei Waffenentwicklungen sowie bei der Ausbildung von Spezialeinheiten mitgemischt. Ingo Wieser war nicht nur vor mehr als 20 Jahren bei der Evaluierung einer neuen österreichischen Armeepistole dabei, als deren Ergebnis die Glock 17 als „P 80“ beim österreichischen Bundesheer eingeführt wurde, sondern hat sich als Wehrtechniker sowie als Gerichts- und Amtssachverständiger in den letzten beiden Jahrzehnten einen hervorragenden Namen gemacht. Aus dem Inhalt des Werks:

- Entwicklungen von Armee- und Polizeipistolen
- Abzugs- und Sicherungssysteme, Handhabung, Wundballistik
- Munition und deren Wirkung
- Schießausbildung
- Vorstellung von 50 verschiedenen Waffen im Combat- und Härtetest
- Psychologische Probleme im Einsatz
- Einsatz von Schalldämpfer-Waffen
- Knall-Akustik und entsprechende Vergleichsmessungen

Breiter Raum wird natürlich den österreichischen militärischen Pistolentest 1982 eingeräumt, aus denen die Glock 17 als Siegerin hervorgegangen ist und seitdem ihren Siegeszug um den Erdball angetreten hat. Diese Erprobungen werden der Fachwelt erst-

mals im Detail vorgestellt. Mit diesem Angebot geht der Inhalt des Buches weit über den von seinem Titel nahegelegten Rahmen hinaus und ist ein Muß für alle Militär- und Polizei-Sondereinheiten, für wehr- und kriminaltechnische Dienste, die Waffen- und Munitionsindustrie, private Sicherheitsunternehmen, Personenschützer, andere Privatpersonen, die eine Faustfeuerwaffe zu Verteidigungszwecken besitzen oder führen, sportliche Combatschützen sowie alle andere an Faustfeuerwaffen oder auch nur Waffentechnik im Allgemeinen Interessierten.

Als Minus sind die fotografischen Abbildungen zu nennen, die mit Masse heutigen Qualitätsanforderungen an ein Fachbuch nicht mehr genügen können und oft – wie auch Waffenzeichnungen – auch zu klein wiedergegeben sind. Letzteres ist auf das relativ kleine Format des Buches zurückzuführen. Ersteres erklären die Verfasser damit, daß es sich um teilweise älteres Material aus ihrer gesamten Schaffensperiode handelt, da ja das Gesamtwerk aus der Erfahrung und der Arbeit beider Autoren aus 3-4 Jahrzehnten besteht. Trotz dieses äußerlichen Wermutstropfens und des offenbar fehlenden Fachlektorats – zu viele EDV-Übertragungs-, Satz- und Schreibfehler haben überlebt – ist das Buch inhaltlich hervorragend sowie – wie gesagt – einzigartig und deshalb unverzichtbar für alle an Waffen- und Schießtechnik beruflich oder privat Interessierten.



## Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

### WAFFEN HUBER

Inh. Marcus Huber  
Spänglergasse 3 · 3500 Krems  
Tel. und Fax: 02732 / 82972

Die Fa. Waffen-Huber ist eine ganz junge Firma. Der engagierte Inhaber Marcus Huber, aus dem Wiener Waffenfachhandel kommend, machte sich durch die Übernahme der Fa. Waffen-Kröll in Krems ab 1. Juli 2001 selbstständig. Die Spezialität seines Vorgängers, das fachgerechte Reparieren von Zielfernrohren, führt Huber durch Übernahme derartiger Aufträge weiter. Daneben ist Huber auf Bogen- und Angelsport, Schwert-Replikas und Sammlermesser spezialisiert. Hauptgebiet ist freilich das klassische Angebot eines Waffenfachgeschäfts, wobei der jagdliche Bereich etwa 40%, freie Waffen 20% und der klassische Sportschützenbereich 10% ausmachen. Der Rest des Umsatzes teilt sich auf die ersterwähnten Bereiche und auf Feuerwerk auf. Dazu ist zu sagen, daß dafür in der Wachau auch im Sommer Saison ist (Sonnwendfeiern!). Natürlich werden Waffenführerschein-Schulungen angeboten, wobei das praktische Schießen in Kooperation mit dem Kremser SV auf dessen Schießstätte (100 m Kugel, 50 m KK, FFW) erfolgt. Durch das vorjährige Jahrhundert-



#### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.30 – 12.00 Uhr

hochwasser mußte Huber gleich zu Beginn seiner Selbständigkeit einen 50%igen Umsatzrückgang hinnehmen, zum Glück waren seine Betriebsräume nicht unmittelbar betroffen. Seitdem geht es allerdings leicht aufwärts und die IWÖ wünscht ihrem jungen Mitgliedsbetrieb alles Gute für die unternehmerische Zukunft!

## Leserbriefe

### Denk ich an Deutschland in der Nacht....

Würde Heinrich Heine als legaler Waffenbesitzer in den heutigen Tagen in Deutschland leben, so würde er sein „Wintermärchen“ vor diesem Hintergrund schreiben.

Da schaue ich schon etwas neidvoll auf meine österreichischen Kameraden, die über einen Interessenverband verfügen, der dieses Problem öffentlich macht, sich eine Lobby schafft und Politiker direkt aufs Korn nimmt – natürlich im übertragenen Sinne.

Schon sehe ich die Waffengegner mit dem Gespenst „Erfurt“ Angst und Schrecken verbreiten. Die Politiker, wie sie mit in dieses Horn stoßen und, wenn man sich so schon nicht mehr profilieren kann, eine weitere Verschärfung des Waffenrechts fordern, damit sich eine solche Tragödie nicht mehr wiederholt.

Natürlich war es eine Tragödie. Und es wird, trotz aller Gesetze, immer wieder ein Erfurt geben. Es sind nicht die Waffen die Menschen töten, es sind die Menschen die Menschen töten. Menschen ohne Perspektiven, ohne Zukunft, Menschen die gefangen sind in Regeln, Gesetzen und Zwängen und keinen anderen Ausweg mehr sehen. Und hier sind die Politiker gefragt, den Menschen Zukunft und Perspektiven zu geben, das Leben lebenswert

zu machen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen wieder zu Verantwortungsbewußtsein und sozialem Engagement zu bewegen. **Doch dazu braucht man Kompetenz, Rückrat und Integrität; ganz anders als beim Erlassen völlig unnötiger Gesetze.**

Olaf Paschy,  
Sicherheitsfachkraft für Personen- und Werkschutz IHK  
Zwickau, Deutschland

**Die IWÖ braucht Sie jetzt!**  
**Und Sie brauchen die IWÖ!**

# IWÖ-Terminservice

## Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2003

**BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN** - Kolpingsaal Braunau/Inn  
27. September

**BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN** - Veranstaltungshalle Breitenfurt  
5. Oktober, 14. Dezember

**POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN** - Gemeindesaal Pottendorf  
7. September, 9. November

**WACHAUER SAMMLERTREFFEN** - Volksschule Senftenberg  
18. und 19. Oktober

---

---

## HSV-Wien Stammersdorf

1210 Wien, In den Gabrissen 91, 12,5 m-Großkaliberstand

### Terminüberblick 2003:

- 28. Juni: Kaliber .22LR-Bewerb (keine Matchwaffen!)
- 12. Juli: 3. Taschen- und Kleinwaffenbewerb
- 26. Juli: Militariabewerb für FFW aus dem 1. und 2. Weltkrieg
- 09. August: 4. Taschen- und Kleinwaffenbewerb
- 06. September: Schwarzpulverschießen
- 20. September: 4. Royal-Cup Bewerb
- 04. Oktober: Schwarzpulverschießen
- 11. Oktober: Pendel- oder Kegelbewerb
- 08. November: Schwarzpulverschießen
- 22. November: 5. Royal-Cup Bewerb
- 06. Dezember: Schwarzpulverschießen
- 20. Dezember: Silvesterschießen (Wanderpokal)

für Rückfragen und Details wenden Sie sich bitte an: Karl Gallhofer,  
Tel.: 0676/705 18 11, oder senden Sie ein email an: [mercante@vienna.at](mailto:mercante@vienna.at)

---

---

## OPS Training 2003 –

### Praktische Selbstverteidigung

Die Trainer von OPS (Options for Personal Security) sind durchwegs aktive Polizeibeamte bzw. Polizeitrainerin den USA.

Teilnahmevoraussetzungen: gültiges waffenrechtliches Dokument und Nachweis der sicheren Handhabung, Privat-Haftpflichtversicherung

27. – 28. August: Surgical Speed Shooting – chirurgisches Schnellschießen

Kursort: PPS Brunn, Kosten: USD 400 plus Standgebühr

Information/Anmeldung: [gunter.hick@aps.at](mailto:gunter.hick@aps.at) oder

Handy: 0699/1180 41 78

## IWÖ-Benefizschießen in Langau

Zeit: 27. September 2003, 9.00 bis 16.00 Uhr, Ort: Schießplatz Langau im Waldviertel

Bewerbe: 50m Kleinkaliber-Gewehr mit ZF  
50m Kleinkaliber-Gewehr mit offener Visierung  
100m Großkaliber-Gewehr mit offener Visierung  
100m Großkaliber-Gewehr mit ZF  
25m Pistolen & Revolver  
Trappbewerb

Nenngeld € 7,- pro Teilnehmer und Bewerb, Nachkauf möglich,

Preise: Pokale und Sachpreise

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Buxbaum  
Firma Waffen Schwandner, Tel. & Fax: 01/505 81 40

## Schützenverein Allerheiligen

Kulmburg 160, A-8412 Allerheiligen bei Wildon

Telefon 03182/62255, Fax 03182/62256, Mobil 0676/95 16 081

FFW-Cup: 4., 5., 10., 11., 12. Oktober 2003

Für beide Bewerbe gilt: FFW ab 9mm, keine optische Visierung, keine orthopädischen Griffe, geschossen wird 15m, Wettkampfscheibe 55x55  
IPSC: 27. bis 29 Juni 2003

## Österreichische Gesellschaft für

### Heereskunde, Vorträge und Exkursionen:

20. September 2003: Symposium aus Anlaß „100 Jahre Motorflug“ im Museum Aviaticum in Wiener Neustadt

7. – 10. Oktober 2003: LVAK-Symposium über die „CSSR-Krise 1968 und Österreich“ (an der Dipolmatischen Akademie)

12. November 2003: Vortrag Hofrat Dr. Peter Broucek, „Kaiser Karl, das Kriegsende und der Zerfall der Donaumonarchie 1918“

10. Dezember 2003: Vortrag Dr. Christopher Duffy, „Das Heer Maria Theresias“

---

---

## 375 Jahre Privilegierter Schützenverein Bad Ischl, gegr. 1628

- Festschießen: Freitag, 20. Juni bis Sonntag,
- 22. Juni und Freitag, 27. Juni, Samstag,
- 28. Juni 2003 (KK bis 13.00 Uhr) auf der Feuerschießstätte des Privilegierten Schützenvereines in Brandenburg.
- Festakt und Preisverteilung am Samstag, 28. Juni 2003 ab 16.00 Uhr in der Sporthalle des Priv. Schützenvereins in Brandenburg.

### Kontaktadresse:

OSM Ferdinand Pfarrhofer, 4820 Bad Ischl, Perneckerstr. 15a  
Tel. 0664/2420106, <mailto:pfarrhofer.34545@raiffeisen-ooe.at>

## SPORTSCHÜTZENVEREIN FELSENKELLER SCHIESSHALLE

### EINLADUNG

## Zum Preisschießen zugunsten der IWÖ

Samstag, 13. September 2003, 09.00h bis 16.00h (Nennschluß)

in der Felsenkeller-Schießhalle, 2345 Brunn/Gebirge, Leopold Gattringerstraße 83A (Einfahrt neben der Shell-Tankstelle),  
Tel. & Fax: 02236/32 783, mobil: 0664/39 49 593, email:  
[felsenkeller@gmx.at](mailto:felsenkeller@gmx.at), <http://www.ssv-felsenkeller.de.vu>

Bewerb: FFW ab Kaliber 9 Para bzw. .38 spez., max. 6 Zoll Lauf-  
länge, offene Visierung, keine orthopädischen Griffe. 3 x 5 Schuß  
auf zehn Meter auf Pistolen-Präzisionsscheibe, Einsatzspiegel

Nenngeld: € 10.- Nenngeld, € 10.- für einen Nachkauf (zwei sind möglich)

Preise: erster bis dritter Rang: Pokale, vierter bis zehnter Rang:  
Medaillen, erster bis zwölfter Rang: Urkunden

Siegerehrung im Anschluß an den Bewerb!

Für das leibliche Wohl und für die kühlen Getränke sind Frau und  
Herr Lang zuständig.

Munition und Leihwaffen sind im Verein gegen geringe Leihge-  
bühr vorhanden.

**hirtenberger**

Die Patrone 9 mm Parabellum mit FL-Geschoß wurde 1987 speziell für Behörden entwickelt und ist jetzt auch für den Zivilmarkt erhältlich. Sie vereint...

# Power und Präzision

Ihr Vorteil gegenüber herkömmlicher Vollmantelmunition ist die hohe Anfangsgeschwindigkeit ( $V_{01}$  von über 425 m/s) in Verbindung mit höchster Präzision!



Info und Händlerliste unter 0662/870891  
[www.hirtenberger.at](http://www.hirtenberger.at)



**Ein Verbrecher wird dieser Frau die Waffe nicht wegnehmen - wetten?**

**Wir haben aber ein paar Politiker, die das gerne für ihn tun würden.**



**Hat da irgendwer was von „Waffen weg“ gesagt?**